



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

interfraktioneller Antrag öffentlich SPD-Fraktion CDU-Bezirksfraktion Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN DIE LINKE-Fraktion Gruppe Piraten FDP-Gruppe	Drucksachen-Nr.: 20-5337
	Datum: 30.01.2018
	Aktenzeichen: 123.70-24

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel	19.02.2018

NS-belastete Straßen in Langenhorn: Umbenennungen prüfen – Erinnerungskultur pflegen!
Interfraktioneller Antrag und der Gruppen Piraten und FDP und des Abgeordneten Kai Debus

Sachverhalt:

In der Sitzung am 08.01.2018 befasste sich der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel unter Top 5.3 mit einer Eingabe eines Bürgers zum Thema NS-belastete Straßennamen (siehe Anlage 1). Über die in der Eingabe nach Theodor Heynemann und Theodor Fahr benannten Straßen hinaus wurde auch über die nach Franz Oehlecker benannte Straße gesprochen. Über die beiden zuerst genannten Ärzte lassen sich zahlreiche Informationen der Eingabe entnehmen.

Franz Oehlecker (1874 – 1957) war ebenfalls Mediziner (Chirurg) und von 1907 – 1914 Oberarzt im AK Eppendorf und von 1914 – 1946 Chefarzt der chirurgischen Abteilung im Allgemeinen Krankenhaus Barmbeck (vgl. http://dgti.de/fileadmin/docs/Franz_Oehlecker.pdf). Er unterzeichnete 1933 das Bekenntnis der Professoren an den deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat (siehe S. 130 <https://archive.org/details/bekenntnisderpro00natiuoft>).

In Barmbek verantwortete er u. a. zahlreiche Sterilisationen von Männern. Er forschte zu dem Thema und veröffentlichte 1934 den Aufsatz ‚Zur Unfruchtbarmachung des Mannes‘ im Zentralblatt für Chirurgie. Sein Bestreben diente nicht dem Wohle der Patienten, sondern ausschließ-

lich der Umsetzung des ‚Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘ und dessen Reputation in der Bevölkerung, er befürchtete öffentlichen Druck, wenn Komplikationen der Sterilisation publik würden, sowie den ökonomischen Aspekten der Umsetzung, der hohe Aufwand sollte die Umsetzung weder gefährden noch unnötig in die Länge ziehen (vgl. S. 100 und 41f https://oparu.uni-ulm.de/xmlui/bitstream/handle/123456789/3615/vts_9471_14301.pdf?sequence=1). Daher muss davon ausgegangen werden, dass er nicht nur Mitläufer, sondern von der ‚Rassenhygiene‘ überzeugter Täter war. 1940 wurde er zum Oberstabsarzt und 1943 zum Oberfeldarzt ernannt.

Alle drei Namensgeber verletzen in eklatanter Weise die heutigen Wertvorstellungen, was eine Umbenennung laut Stellungnahme der Kulturbehörde aufgrund eines einstimmig beschlossenen Antrages der Fraktionen SPD und Grüne in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord, rechtfertigt (siehe Anlage 2).

In der o. g. Sitzung des Regionalausschusses wurden die Petenten mit dem Verweis, dass es das Ergebnis des 2014 eingeforderten stadtweiten Konzeptes zum Umgang mit Straßenbenennungen nach NS-belasteten Personen bedürfe, auf dessen Fertigstellung vertröstet. Das ist insofern unbefriedigend und nicht zielführend, als dass in Stellungnahme der Kulturbehörde von 2014 steht, *„Es ist erforderlich, eine auf den jeweiligen Einzelfall bezogene Abwägungsentscheidung zu treffen. Dabei spielen nähere Umstände wie die Art der Belastung und mögliche Alternativen eine Rolle. Ein über diese Vorgehensweise hinausgehendes ‚Konzept‘ lässt keine besseren Ergebnisse erwarten. Wenn über die Bezirke bzw. aus der Öffentlichkeit ein begründeter Umbenennungswunsch an die zuständige Stelle herangetragen wird oder diese über eigene Erkenntnisse verfügt, wird in jedem Falle eine Entscheidung herbeigeführt“* (siehe Anlage 2). Damit sollte klar sein, dass es kein Konzept geben wird und die bisher gängige Praxis, aus den Bezirken heraus Straßen zur Umbenennung vorzuschlagen, weiterhin empfohlen wird.

In der Vergangenheit hat das gut funktioniert. 2015 einigten sich sowohl Vertreter der Bezirksversammlung als auch des Regionalausschusses auf ein Verfahren, unter Einbindung der Öffentlichkeit einen Umbenennungsprozess anzustoßen. Die von den Fraktionen zur Umbenennung erarbeiteten Kriterien sollen dabei wieder gelten, um ein Gegengewicht zu den bisherigen Namensgebern zu schaffen.

Es soll daher eine Benennung nach einer Person erfolgen, die sich durch ihre antifaschistische Grundhaltung, ihren Einsatz für die Menschenrechte und ihr Bekenntnis zur Menschenwürde auszeichnete. Auch soll die so zu würdigende Person einen regionalen Bezug aufweisen (siehe Anlage 3). Damals wie heute gilt die Empfehlung der Kulturbehörde, möglichst Frauen als Namensgeberinnen vorzuschlagen.

Die Debatte über die drei Straßen reiht sich ein in eine Gruppe von einst nach ebenfalls umstrittenen Medizinerinnen benannten und inzwischen mit neuen Namen versehenen oder umgewidmeten Straßen im nördlichen Langenhorn. Die alten und neuen Namen und die Umstände der Benennungen sind ein bemerkenswerter Bestandteil der Geschichte unserer Stadt und unseres Bezirks und bieten sich aufgrund ihrer relativen räumlichen Nähe zu einander für eine im öffentlichen Raum sichtbare Dokumentation (z. B. auf Schautafeln und/oder im Rahmen eines Lehrpfades) zum Thema an. Eine solche Dokumentation könnte einen wichtigen Beitrag zur Erinnerungskultur leisten: Die gleichermaßen tief wie pervertierend in das Fachgebiet Medizin und Ethik hineinreichenden Ausprägungen des Nationalsozialismus könnten ebenso beleuchtet werden wie der in den Folgejahren und -jahrzehnten praktizierte Umgang damit. Auch könnte die Würdigung der neuen Namensgeber/-innen ein Schwerpunkt der Dokumentation sein.

Petition/Beschluss:

Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel wünscht sich die Umbenennung der drei folgenden Straßen:

- Theodor-Fahr-Straße

- Oehleckerring
 - Heynemannstraße.
1. Das Vorsitzende Mitglied der Bezirksversammlung wird gebeten, bei der Kulturbehörde eine zeitnahe fachliche Stellungnahme einzuholen, die untersucht, ob und unter welcher Maßgabe die Behörde Umbenennungen aller oder einzelner der nach Franz Oehlecker, Theodor Heynemann und Theodor Fahr benannten Straßen in Langenhorn befürworten kann.
 2. Die Verwaltung wird gebeten, öffentlich dazu aufzurufen, Namensvorschläge zu unterbreiten für die Straßen, die unter 1. von der Kulturbehörde für eine Umbenennung vorgeschlagen werden, unter Nennung der Gründe für die Umbenennung. Neben etwaigen von der Kulturbehörde noch vorzugebenden Kriterien sollen die Vorschläge möglichst folgender Maßgabe Genüge tun:
 - Die Straße soll nach einer Person benannt werden
 - Vorrangig sollen Frauen durch die Benennungen gewürdigt werden
 - Mit den neuen Straßennamen soll die antifaschistische Grundhaltung, das Bekenntnis zu den Menschenrechten sowie der Einsatz für die Menschenwürde der jeweiligen namensgebenden Person honoriert werden
 - Die jeweiligen Personen, nach der die Straße benannt werden sollen, sollen einen regionalen Bezug aufweisen.
 3. Die Vorsitzende der Bezirksversammlung wird darüber hinaus gebeten, bei der Kulturbehörde eine Prüfung zu veranlassen, ob und inwieweit es fachliche und finanzielle Möglichkeiten gibt, den Bezirk bei einer der Erinnerungskultur dienenden und entsprechend im öffentlichen Raum sichtbaren Dokumentation zum Thema „NS-belastete Straßennamen im Stadtteil Langenhorn“ zu unterstützen.
 4. Die Behörde für Kultur und Medien und das Bezirksamt Hamburg-Nord werden gebeten, eine Referentin oder einen Referenten zur Februarsitzung 2018 des Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel zu entsenden, um eine sachkundige Ersteinschätzung der Umbenennungswünsche vorgestellt zu bekommen.
 5. Bis spätestens Ende Mai soll eine öffentliche Sondersitzung des Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel vor Ort stattfinden, in der die Gründe für die Umbenennung der Straßen sowie die bis dahin eingegangenen Namensvorschläge vorgestellt werden. Die Bewohner_innen der betroffenen Straßen sollen möglichst schriftlich eingeladen werden.
 6. Zu der Sondersitzung soll ein/e geeignete/r Expert_in/e eingeladen werden, die/der sowohl die Begründung für die Umbenennung als auch die Bewertung der bis dahin eingegangenen Vorschläge vornimmt, was als Diskussionsgrundlage mit den Gästen dienen soll.
 7. Eine Beschlussfassung über die Namensgebung folgt in einer der auf die Sondersitzung folgenden Sitzung des Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel.

Für die Fraktion der SPD: Thomas Kegat, Jörg Lewin
 Für die Fraktion der CDU: Martina Lütjens, Nizar Müller
 Für die Fraktion die Grünen: Carmen Wilckens, Timo Kranz
 Für die Fraktion DIE LINKE: Karin Haas, Rachid Messaoudi
 Für die Gruppe Piraten: Dorle Olszewski, Markus Pöstinger
 Für die Gruppe FDP: Ralf Lindenberg, Claus-Joachim Dickow
 Kai Debus

Anlage/n:

1. Eingabe belastete Straßennamen
2. Drucksachen-Nr. 20-0714
3. Drucksachen-Nr. 20-1216